

Regelungen zum Lehrbetrieb und zu Hygienemaßnahmen am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA) (Stand: 30. November 2020)

Grundsätze

Grundsätzlich gelten die Regelungen zum Mindestabstand und zur Hygiene gemäß der 8. SARS-CoV-2-EindV in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-EindV vom November 2020.

Grundsätzlich gilt an beiden Standorten (Halle und Magdeburg) die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Gebäude bis zum Betreten der Seminar- und Unterrichtsräume.

Auf Personen, die gemäß § 1 (2) der 8. SARS-CoV-2-EindV keinen MNS nutzen können, ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, und Personen, die Kontaktpersonen 1. Grades von mit Corona-Virus infizierten Personen sind oder bei denen der Verdacht einer solchen Infektion besteht, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome (gemäß der jeweils aktuellen RKI-Definition) während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Teilnehmer zu isolieren.

SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen das Institut erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten.

Regelungen im Schulungsbetrieb (Fortbildung)

Gemäß § 4 (3) Ziff. 16 der 8. SARS-CoV-2-EindV in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-EindV ist der Schulungsbetrieb für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und somit auch für den SIKOSA e. V. unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Ergänzend hierzu bieten wir Online-Veranstaltungen (Web-Seminare) an.

Regelungen im Lehrbetrieb (Aus- und Weiterbildung; Zertifikatslehrgänge mit festem Teilnehmerkreis im sog. „Kohortenbetrieb“)

Zur Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 der 8. SARS-CoV-2-EindV und zum größtmöglichen Schutz der Teilnehmer/-innen und Lehrkräfte teilen wir Klassen im Unterricht auf mehrere Räume und/oder Schichten auf, um Abstände zu vergrößern und die Kohorten zu verkleinern („Wechselschichtmodell“) oder unterrichten auch an anderem Ort.

Hieraus kann ein höherer Anteil von Selbstlernen oder notwendiger Mobilität erwachsen, wofür um Verständnis gebeten wird. Sofern es didaktisch möglich ist und wenn Einvernehmen zwischen den beteiligten Lehrkräften und Teilnehmern besteht, ist es auch möglich, ggf. zu etwas veränderten Zeiten, Online-Schulungen durchzuführen („Hybridunterricht“).

Die Anwendung von MNS im Unterricht ist bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich. § 11a (1) der 8. SARS-CoV-2-EindV in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 8. SARS-CoV-2-EindV gilt entsprechend.

Allgemeine und besondere Hygienemaßnahmen (Auszug aus dem Hygienekonzept)

Im Studieninstitut befinden sich auf allen Fluren und Etagen, im Eingangs- und Toilettenbereich **automatische Desinfektionsspender**.

In den Toilettenräumen stehen **Handseife und Desinfektionsmittel** zur Verfügung.

Es ist auf eine intensive **Lüftung der Räume** zu achten. Zu Beginn und nach Ende des Schultages sowie in allen Pausen und während des Unterrichts ist i. d. R. alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte mindestens 5 Minuten betragen. Eine Unterbrechung des Lehrbetriebs zur Durchlüftung (Stoßlüftung) der Räume ist stets möglich.

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte und durch Attest nachgewiesene Erkältung bescheinigt wird) **werden von Veranstaltungen ferngehalten**.

Hinweise auf **gründliche Händehygiene** – mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife

Hinweise auf **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln**, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen Notwendigkeiten ergibt

Hinweise auf **Einhalten der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

Hinweise auf **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**

Hinweise auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln**

Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden

Die **Nutzung der Aufzüge** ist derzeit nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gestattet.

Die **Reinigung im Studieninstitut** erfolgt unter Beachtung der DIN 77400 („Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“).

Bei **anderen von uns durchgeführten Veranstaltungen** in unserem Haus, z. B. Mitgliederversammlungen, gilt darüber hinaus ein **spezielles Hygienekonzept**.

Gez.

Prof. Dr. Dirk Furchert
Institutsleiter